

Ergeht an:
 BIA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
 3192

Datum
 20.03.2017

RUNDSCHREIBEN 035/2017

Arbeitsrecht	EuGH-Entscheidung	
Betrifft: Kopftuchverbot am Arbeitsplatz		Frist:
Kurzinfo:		

Der EuGH hat am 15.3.2017 zwei Entscheidungen zur Zulässigkeit eines Kopftuchverbots am Arbeitsplatz gefällt.

In der Anlage finden Sie dazu eine Information der Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit der Wirtschaftskammer Österreich, sowie die detaillierte Pressemitteilung des EuGH zu Ihrer Information.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 Schreiben der WKÖ B2 Pressemitteilung
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
 Geschäftsführerin